

3.4 Individuelle Sportausrüstung für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien

Im Rahmen der Aktion „Kids in die Clubs“ und Dank zur Verfügung gestellter Spendengelder des Vereins Hamburger Abendblatt hilft e.V. mit der Initiative „Kinder helfen Kindern“ und der Ingeborg-Gross-Stiftung können die Anschaffungskosten für die individuelle Sportausrüstung gefördert werden.

Teilnahmegruppe:

KiC-Teilnehmer*innen (erweiterte Einkommensprüfung, Pflegefamilien oder öffentliche Erziehung) bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die aktuell im Rahmen der Aktion „Kids in die Clubs“ gefördert werden.

BuT-Teilnehmer*innen (SGB II und XII, Asylbewerber*innen, Kinderzuschlag oder Wohngeld) bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Förderung:

Übernahme der Anschaffungskosten für die individuelle Sportausrüstung (bspw. Fußballschuhe, Judoanzug, Tischtennisschläger) abzüglich einer Eigenleistung von mindestens 10% der Anschaffungskosten und bis zu einem Höchstförderbetrag von 120 Euro pro Teilnehmer*in und Jahr.

Antrag

Nicht erforderlich

Verwendungsnachweis:

Das Verwendungsnachweisformular ist mit dem Kostennachweis (Originalrechnung) einzureichen:

Anschaffung/Kauf im 1. Jahresquartal bis spätestens 30.04.

Anschaffung/Kauf im 2. Quartal bis spätestens 31.07.

Anschaffung/Kauf im 3. Quartal bis spätestens 31.10.

Anschaffung/Kauf im 4. Quartal bis spätestens 10.01. des Folgejahres

Bei gewünschter Anerkennung/Auszahlung des Förderbetrages im laufenden Haushaltsjahr bis spätestens 15.12. des laufenden Haushaltsjahres.

Einzureichen sind:

- Formblatt Verwendungsnachweis
- Kostennachweis (Originalrechnung)
- Bei BuT-Teilnehmer*innen zusätzlich der aktuelle Leistungsbescheid

Auskünfte unter foerderungen@hamburger-sportjugend.de

Oder telefonisch unter 040/419 08 222 oder 040/419 08 256